

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/14033 –**

Aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse zur Ampelkennzeichnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Juli 2009 veröffentlichte die Verbraucherorganisation foodwatch ein Rechtsgutachten der Europarechtsexpertin Prof. Dr. Sabine Schlacke (Universität Bremen) mit dem Titel „Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Nährwertkennzeichnung durch eine Ampelkennzeichnung nach dem Verordnungsentwurf der Kommission (KOM(2008) 40 endg)“. Im Fazit des Gutachtens wird festgehalten:

„Eine Ampelkennzeichnung ist weder an Stelle der vorgeschriebenen Nährwertangaben noch zusätzlich erlaubt.

Die Mitgliedstaaten können auch nicht von der vorgeschriebenen verbal-zahlenförmigen Darstellung von Nährwerten durch verbindliche oder unverbindliche Regelsetzung abweichen. Der Verordnungsentwurf ermöglicht den Mitgliedstaaten durch unverbindliche staatliche Empfehlungen oder Hinweise oder die Unterstützung privater Regelsetzung bzw. Vereinbarungen abweichend zu handeln. Allerdings ist diese Abweichungsmöglichkeit beschränkt auf eine Darstellung mittels anderer, grafischer Formen oder Symbole. Ermöglicht wird mithin etwa eine unverbindliche Bestimmung, die das „Guideline Daily Amounts“-Konzept der Lebensmittelwirtschaft zur Nährwertkennzeichnung vorsieht. Die darüber hinaus eine Bewertung des Lebensmittels enthaltende Ampelkennzeichnung – wie i. Ü. auch die farbliche Unterlegung des GDA-Modells – wird hiervon nicht mehr erfasst und kann mithin nicht mittels unverbindlicher Regelung auf mitgliedstaatlicher Ebene festgeschrieben und praktiziert werden. (...)

Der EP-Ausschuss lehnt freiwillige, unverbindliche nationale Modelle mithin vollständig ab. Danach wäre das GDA-Modell verboten und kann auch nicht durch eine mitgliedstaatliche Maßnahme ermöglicht werden.“ (Quelle: http://www.foodwatch.de/foodwatch/content/e10/e13946/e28788/e28929/Rechtsgutachten_Ampel_Schlacke_20090717_ger.pdf).

Ende August 2009 traten der AOK Bundesverband, der GKV-Spitzenverband, der Betriebskrankenkassen-Bundesverband GbR, der Bundesverband der In-

nungskrankenkassen, der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und die Knappschaft mit einem Offenen Brief an die Öffentlichkeit. Darin fordert die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) eine verständliche und verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung mit Ampelfarben. Unter anderem heißt es dort:

„Der gegenwärtige Kommissionsentwurf lässt ausschließlich eine Nährwertinformation in Tabellenform zu. Aus Sicht der GKV werden die Informationsbedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher damit nicht befriedigt. Auf der Grundlage der aktuellen verfügbaren Evidenz muss es dazu eine Öffnungsklausel im EU-Kommissionsentwurf geben, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, über die EU-einheitliche Kompromissregelung zur Nährwertkennzeichnung hinaus eine einzelstaatliche Regelung zu treffen. (...)

Die Information muss allen Bürgern ungeachtet ihrer Herkunft und sozialen Stellung eine klare Orientierung über die Zusammensetzung des jeweiligen Lebensmittels im Hinblick auf eine gesunde Ernährungsweise bieten. Lebensmittel sollten daher, z. B. mit Hilfe einer Ampel, im Hinblick auf ihren Gehalt, beispielsweise an Fett, Zucker und Salz, gekennzeichnet werden (...).“ (Quelle: http://www.aok-bv.de/imperia/md/aokbv/politik/versicherte/eu_lebensmittelkennzeichnung_brief.pdf).

Im Zusammenhang mit dem Verordnungsvorschlag vertritt die Bundesregierung die Auffassung, „dass für die über die obligatorische Nährwertkennzeichnung hinausgehenden freiwilligen Darstellungen ein harmonisiertes System auf EU-Ebene etabliert werden sollte“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/13141/ Antwort zu Frage 11).

Kürzlich veröffentlichte die britische Food Standards Agency (FSA) die sehr umfangreiche Studie „Comprehension and use of UK nutrition signpost labeling schemes“ (Malam; Sally et al, 2009) zu Verständnis und Anwendung verschiedener Nährwert-Kennzeichnungssysteme durch Verbraucher in der Praxis (beim Einkauf und bei der Verwendung von Lebensmitteln im privaten Haushalt).

1. Teilt die Bundesregierung die rechtliche Analyse und die inhaltlichen Schlussfolgerungen des o. g. Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Sabine Schlacke, und welche inhaltlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (Antwort bitte mit detaillierter Begründung und unter Berücksichtigung sowohl des Kommissions-Verordnungsentwurfes als auch des EP-Ausschussberichts-entwurfes) ?

Die Aussage im genannten Rechtsgutachten, „dass auch unverbindliche Bestimmungen zur Ampelkennzeichnung, die auf mitgliedstaatlicher Ebene getroffen werden, nach Erlass der Lebensmittelinformationsverordnung nicht zulässig“ seien, ist falsch. In Artikel 44 werden wertende Darstellungssysteme, wie z. B. ein Ampelsystem, nicht ausgeschlossen. Dies hat auch die Europäische Kommission klargestellt.

2. Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der von Prof. Dr. Sabine Schlacke vorgeschlagenen Öffnungsklausel für den Verordnungsentwurf (Antwort bitte mit detaillierter Begründung)?

Eine Öffnungsklausel für unverbindliche zusätzliche Darstellungssysteme auf einzelstaatlicher Ebene, zusätzlich zu der vorgesehenen obligatorischen Nährwertkennzeichnung, ist nicht erforderlich, da sie in Artikel 44 bereits enthalten ist.

3. Wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für eine derartige Öffnungsklausel im Verordnungsentwurf einsetzen (falls nein, bitte mit detaillierter Begründung sowie ggf. Handlungsalternativen; und falls ja, bitte detailliert Handlungsebenen und -schritte mit Zeithorizonten aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie hat sich die Bundesregierung zu dem Offenen Brief der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verhalten, und welche Konsequenzen will die Bundesregierung ziehen?

So genannte Offene Briefe dienen in der Regel nicht der Sachinformation, sondern der öffentlichen Darstellung politischer Positionen. Da die Allgemeinen Ortskrankenkassen kein politisches Mandat haben, beabsichtigt das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nicht, auf den Offenen Brief zu antworten, zumal die Position des Ressorts den Verfassern des Briefes bestens bekannt ist.

5. Welche konkreten Ergebnisse erbrachte die Arbeitsgruppe zum Thema Nährwertkennzeichnung unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die am 2. April 2009 tagte (bitte aufschlüsseln)?

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe am 2. April 2009 wurden die beim Runden Tisch aufgeworfenen Detailfragen im Zusammenhang mit der erweiterten Nährwertinformation bei Lebensmitteln vertiefter diskutiert. Neue Vorschläge der betroffenen Kreise zur noch besseren Visualisierung der erweiterten Nährwertinformationen wurden in der Sitzung nicht vorgelegt.

6. Sind – nach wie vor – keine weiteren Treffen der Arbeitsgruppe vorgesehen (Antwort bitte mit Begründung)?

Weitere Treffen der Arbeitsgruppe sind derzeit nicht geplant, da ihr kein neuer Arbeitsauftrag zugewiesen wurde.

7. Sind – nach wie vor – weitere Treffen des Runden Tisches „Nährwertinformation“ geplant?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, wie viele, und mit welchem Ziel?

Ein weiteres Treffen des Runden Tisches ist bislang nicht geplant, wird jedoch dann anberaumt werden, wenn es Aussichten auf realisierbare Ergebnisse gibt. Auf die Antwort des BMELV auf die schriftliche Frage 6/30 wird verwiesen.

8. Wann wird der für den 4. Juni 2009 geplante, aber kurzfristig vom BMELV abgesagte Folgetermin des Runden Tisches „Nährwertinformation“ stattfinden?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Was versteht die Bundesregierung unter „profunden Ereignissen“ in der von ihr in Bezug auf den Folgetermin gewählten Formulierung „sobald profunde Ergebnisse erreichbar scheinen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 6/30)?

Unter profunden Ergebnissen werden substantielle Fortschritte zur Verbesserung der Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die in Lebensmitteln enthaltenen Energie- und Nährstoffmengen verstanden, die von allen beteiligten Kreisen, also der betroffenen Wirtschaft, der Verbraucherschaft und der Wissenschaft, mitgetragen werden.

10. Was genau meint die Bundesregierung mit „über die obligatorische Nährwertkennzeichnung hinausgehenden freiwilligen Darstellungen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/13141/Antwort zu Frage 11)?

Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel soll eine obligatorische Nährwertkennzeichnung in Form einer Nährwerttabelle grundsätzlich bei allen verpackten Lebensmitteln vorgeschrieben werden. Darüber hinausgehende zusätzliche Nährwertinformationen auf freiwilliger Basis können z. B. in Form des vom BMELV entwickelten „1 plus 4“-Modells zur erweiterten Nährwertinformation oder in Form einer Ampelkennzeichnung nach britischem Vorbild mit den Ampelfarben grün, gelb und rot für niedrigen, mittleren und hohen Gehalt an Energie bzw. bestimmten Nährstoffen oder durch weitere Darstellungsformen erfolgen.

11. Was versteht die Bundesregierung konkret unter einem „harmonisierten System auf EU-Ebene (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/13141/Antwort zu Frage 11)?

Mit „harmonisiertem System auf EU-Ebene“ ist gemeint, dass ein ergänzendes Darstellungssystem zur Nährwertinformation in allen Mitgliedstaaten der EU einheitlich gilt.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die Studie der FSA?

Die Prüfung der britischen Studie innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

13. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Studie für ihre eigene Verhandlungsposition im Ministerrat und für die Diskussion in Deutschland (Antwort bitte mit detaillierter Begründung)?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

14. Warum hat die Bundesregierung die gemeinsam von Bund und Ländern im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) geforderte Nährwertkennzeichnung mit Ampelfarben nicht von sich aus auf europäischer Ebene thematisiert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/13141/ Antwort zu den Fragen 12 und 13)?

Da die Wirtschaftsministerkonferenz einen Beschluss gefasst hat, mit der die Ampelkennzeichnung abgelehnt wird, gibt es keine einheitliche Position der Länder zu diesem Thema. Im Übrigen ist die Ampelkennzeichnung bislang nicht Gegenstand der Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe.

